

Große Anfrage

der Abgeordneten Müller (Düsseldorf), Dreßler, Bachmaier, Bernrath, Conradi, Frau Dr. Däubler-Gmelin, Duve, Gansel, Gilges, Kretkowski, Frau Luuk, Müller (Schweinfurt), Poß, Reuter, Schröer (Mülheim), Sieler (Amberg), Frau Steinhauer, Vogelsang, Wartenberg (Berlin), von der Wiesche, Zeitler, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Zur Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland

Von den rund 61 Millionen Einwohnern im Bundesgebiet und Berlin sind knapp 4,4 Millionen (rund 2,5 Millionen Männer und 1,9 Millionen Frauen) oder rund 7,2 v.H. Ausländer. Dies sind überwiegend ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen aus den früheren Anwerbeländern.

Diese Entwicklung wurde 1955, also vor rund 30 Jahren, mit dem ersten Abkommen mit Italien eingeleitet; 1961 gab es bereits 690 000 ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland und 1974 waren es rund 4 Millionen.

Mit rund 1,4 Millionen (ca. 33 v.H.) sind die Türken die stärkste ausländische Volksgruppe. Es folgen die Jugoslawen (591 000), Italiener (531 000), Griechen (281 000) und Spanier (153 000). 295 000 in der Bundesrepublik Deutschland lebende Ausländer kommen darüber hinaus aus Asien und 133 000 aus Afrika.

In Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern leben rund 3,3 Millionen oder 76 v.H. der Ausländer. Den höchsten Anteil an der Gesamtbevölkerung haben die ausländischen Mitbürger in Berlin (13,7 v.H.), Hamburg (10,8 v.H.), Hessen (9,3 v.H.) und Baden-Württemberg (9,1 v.H.). Unter den Städten liegt Frankfurt mit einem Ausländeranteil von rund 25 v.H. an der Spitze. Offenbach folgt mit 21 v.H. vor Stuttgart (18 v.H.), München (17 v.H.) sowie Düsseldorf, Mannheim und Köln (je 15 v.H.).

Die Anwerbungspolitik erfolgte im wesentlichen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die ausländischen Arbeitnehmer hatten die Funktion eines „Puffers“, um die wirtschaftlichen Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt abzufedern und eine ausreichende Zahl von Arbeitskräften zu erhalten. In den 60er Jahren gab es eine Rotation der ausländischen Erwerbspersonen in der Bundesrepublik Deutschland. Dies wurde durch den Anwerbestopp für

Staatsangehörige aus Nicht-EG-Staaten 1973 außer Kraft gesetzt. Dadurch wurde die Bundesrepublik Deutschland faktisch zum Einwanderungsland. Die ausländischen Arbeitnehmer richteten sich seit dieser Zeit in Abwägung auf die schlechteren Zukunftsaussichten in ihrem Heimatland auf einen dauerhaften Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland ein, die Familienangehörigen wurden nachgeholt. Insbesondere für die Ausländer der „Zweiten Generation“ stellt sich die Rückkehrfrage faktisch meist gar nicht mehr.

Die Ausländerpolitik hat diesen Veränderungen nur unzureichend entsprochen. Eine Integration in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland findet nur teilweise statt. Die Ausländer integrieren sich statt dessen immer mehr in die Ausländergesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland.

Seit der Wirtschaftskrise und mit der politischen Wende in Bonn verzeichnen insbesondere die Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften einen deutlichen Stimmungsumschwung gegenüber den Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere die Zunahme ausländerfeindlicher Tendenzen bereitet ihnen große Sorgen. Statt dem Bemühen um Integration hat sich in den letzten Jahren eine restriktive Ausländerpolitik mit den Zielen Zuzugsverhinderung, Rückkehrförderung und Verschärfung des Ausländerrechts durchgesetzt. Integration wird hierbei vor allem als Anpassung an die veränderten wirtschaftlichen Bedingungen verstanden.

Integration muß die politische und soziale Gleichberechtigung für die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien verwirklichen und dabei unterschiedliche kulturelle Lebensformen akzeptieren. Eine langfristig ausgerichtete Ausländerpolitik berücksichtigt die berechtigten Interessen der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer, verbessert auf breiter Basis deren Lebensbedingungen und schafft rechtliche Sicherheit. Nur aus einer solchen Ausländerpolitik ergeben sich auch Impulse und Chancen für eine neue Qualität des Zusammenlebens und der internationalen Zusammenarbeit.

Wir fragen dazu die Bundesregierung:

I. Zur Ausländerpolitik der Bundesregierung

1. Wie steht die Bundesregierung zu der Auffassung vieler sozialwissenschaftlicher Studien, daß es in der Bundesrepublik Deutschland nicht zu einer sozialen Integration und politischen Gleichberechtigung der ausländischen Arbeitnehmer, sondern lediglich zu deren Integration in die Ausländergesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland gekommen ist?

Warum wird der Aufenthalt der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen nicht unter dem Gesichtspunkt der dauerhaften Integration gesichert, sondern im wesentlichen nach der „Ideologie des Provisoriums“ oder dem „Prinzip der Duldung“ – wie es der DGB kritisiert – geregelt?

Wie definiert die Bundesregierung „Integration der ausländischen Arbeitnehmer“? Bedeutet dies in erster Linie Anpassung an die Erfordernisse der wirtschaftlichen Entwicklung?

2. Wie kann die Ausländerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland der Tatsache Rechnung tragen, daß sich die ausländischen Arbeitnehmer meist für einen dauerhaften Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland entscheiden und darauf ihre Lebensplanungen abstellen wollen?

Inwieweit trägt die „Weiterentwicklung der Ausländerpolitik“ seit 1982 mit ihrer Ausrichtung auf Begrenzung, Rückkehrförderung und Zuzugssperren zur Verfestigung der Minderheiten- und Randsituation der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland bei?

3. Teilt die Bundesregierung die Sorge des Diakonischen Werks über einen „Stimmungsumschwung“ der Bevölkerung gegenüber den ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen?

Ist die breite Kritik an der Ausländerpolitik der Bundesregierung von den Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften, die sich in besonderem Maß um die ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland bemühen, Anlaß, in der Ausländerpolitik Korrekturen vorzunehmen?

Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung „Belastungsgrenzen“ für die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten? Wie werden diese definiert?

4. Sieht die Bundesregierung in der Pluralität von Lebensformen, in der aktiven Bekämpfung von Diskriminierungen, in dem Verständnis für Verschiedenartigkeit und in der Entwicklung von neuen Beteiligungsformen und selbstverantwortlicher Mitwirkung durch die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen eine Chance für neue Impulse im Zusammenleben in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa?

II. Politische Mitwirkung

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Erfahrungen aus den Niederlanden, Schweden, Dänemark und Norwegen, wo die ausländischen Arbeitnehmer und deren Familienangehörige an kommunalen und regionalen Wahlen teilnehmen können?
2. Gibt es bei der Bundesregierung Überlegungen, der wachsenden Zahl der ausländischen Arbeitnehmer, die sich auf einen längeren Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland eingerichtet haben, eine doppelte Staatsbürgerschaft zu gewähren?
3. Wie bewertet die Bundesregierung die unterschiedlichen Konstruktionen der Ausländerbeteiligung im kommunalen Bereich
— Urwahl der einzelnen Nationalitäten für ihre Vertreter in einem Beirat,

- Ausländerparlamente,
 - Ausländerbeirat mit Empfehlungs- und Antragsrecht an den kommunalen Rat,
 - Ausländerbeiräte, die vor allem zur Verständigung zwischen deutschen und ausländischen Bürgern beitragen wollen,
 - Ausländerausschüsse als Fachausschüsse der Gemeindevertretung, dem Ausländer als sachkundige Bürger angehören,
 - kommunale Arbeitsgemeinschaften für ausländische Arbeitnehmer, denen im wesentlichen die Sozialbetreuer für die einzelnen Nationalitätengruppen und die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter angehören?
4. Wie groß ist die Zahl der Initiativen in der Ausländerarbeit in der Bundesrepublik Deutschland, und wie viele werden davon von der Bundesregierung gefördert?
5. Ist die Bundesregierung bereit, die Kompetenzen der Ausländerbeauftragten auszuweiten und zu stärken?

III. Leistungen der ausländischen Arbeitnehmer

1. Welchen Beitrag leisten ausländische Arbeitnehmer für unsere Volkswirtschaft, welche Bedeutung haben sie für die Bundesrepublik Deutschland?
2. Wie haben sich die Geldüberweisungen der ausländischen Arbeitnehmer in die Heimatländer in den letzten Jahren entwickelt?
3. Welche Bedeutung haben die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien als Konsumenten und Investoren in der Bundesrepublik Deutschland?
4. Wie groß sind die Leistungen der ausländischen Arbeitnehmer für die Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung?

Wie hoch waren ihre Zahlungen an die Rentenanstalten seit 1974, jährlich aufgeschlüsselt, und welche Leistungen standen denen an die ausländischen Arbeitnehmer in diesen Jahren gegenüber?

5. Wie hoch ist seit 1980 (jährlich) die Zahl der Anträge auf Genehmigung einer selbständigen Erwerbstätigkeit, die von Ausländern aus den früheren Anwerbeländern in der Bundesrepublik Deutschland gestellt wurden?

Wie viele davon wurden selbständig?

6. Kennt die Bundesregierung die Studie des Sozialdezernats der Stadt Düsseldorf, nach der die ausländischen Arbeitnehmer dieser Stadt einen unverzichtbaren Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben leisten, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

IV. Arbeitswelt

1. Wie hoch ist der Anteil der ausländischen Arbeitnehmer an der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten fünf Jahren (jährlich)?

Wie hoch ist deren Arbeitslosigkeit in den zehn Städten mit dem höchsten Ausländeranteil in der Bundesrepublik Deutschland?

2. Werden ausländische Arbeitnehmer bei vergleichbaren Tätigkeiten schlechter bezahlt als deutsche Arbeitnehmer?
3. Ist es richtig, daß ausländische und deutsche Arbeitnehmer nur im Teilbereich der un- und angelernten Tätigkeit um Arbeitsplätze konkurrieren und in weiten Bereichen die ausländischen Arbeitnehmer in der Arbeitswelt gar nicht ersetzt werden könnten?
4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Arbeitslosenkarten von ausländischen Arbeitnehmern bei der Arbeitslosenvermittlung zum Teil besonders gekennzeichnet sind?

Wie bewertet die Bundesregierung derartige Maßnahmen?

5. Ist die Bundesregierung bereit, weitere Projekte wie BALD (Bildungsarbeit mit deutschen und ausländischen Arbeitnehmern) zu fördern, um insbesondere im Arbeitsleben zu einer besseren Verständigung und einem größeren Interessenausgleich zu kommen?

V. Bildung

1. Wie viele ausländische Jugendliche haben 1982, 1983, 1984 und 1985
 - die Hauptschule,
 - die Realschule,
 - das Gymnasium oder
 - ein Fachhochschul- bzw. Universitätsstudium absolviert?

Wie viele ausländische Jugendliche sind ohne Ausbildung?

2. Wie hoch war der Anteil der nicht berücksichtigten ausländischen Ausbildungsplatzbewerber 1982, 1983, 1984 und 1985?

Wie viele ausländische Jugendliche (aufgeschlüsselt nach Nationen) konnten in diesen Jahren eine Ausbildung abschließen, bzw. wieviel Ausbildungsgänge wurden abgebrochen?

3. Wie haben sich die sozialen Eingliederungsmaßnahmen bewährt (MBSE, Benachteiligungsprogramm und sozialpädagogische Stellenzuschläge)?
4. Wie bewertet die Bundesregierung das Konzept des „muttersprachlichen Unterrichts“, und sieht sie darin einen Beitrag zur Bewahrung kultureller Identität?
5. Will sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß die Hörfunk- und Fernsehprogrammanteile im öffentlich-rechtlichen Bereich für ausländische Arbeitnehmer erweitert werden?

VI. Sozialpolitik

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Studien aus Berlin, wonach die Verschärfung des gesellschaftlichen Drucks auf Ausländer, insbesondere zu
 - psychosomatischen Beschwerden,
 - Organschäden und
 - Risikoschwangerschaften,bei ausländischen Arbeitnehmern und deren Familienangehörigen führen?
2. Hält die Bundesregierung das Beratungsangebot in der Bundesrepublik Deutschland für ausländische Arbeitnehmer und deren Familien für ausreichend?

Muß das Angebot an psychologischen Beratungsstellen verbessert werden?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß für ausländische Frauen besondere Probleme entstehen, die sich von denen deutscher Frauen unterscheiden, und ist die Bundesregierung deswegen bereit, spezielle Sozialangebote für diese in Not geratenen Ausländerinnen anzubieten?
3. Will die Bundesregierung die Ausbildungs- und Kinderfreibeträge für die im Heimatland lebenden Kinder ausländischer Arbeitnehmer wieder im Steuerrecht berücksichtigen und die Verschlechterungen des Steuersenkungsgesetzes von 1986 bis 1988 rückgängig machen?
4. In wie vielen Städten der Bundesrepublik Deutschland arbeitet die „Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten Frauen“ (IAF), und fördert die Bundesregierung diese Einrichtungen?

VII. Wohnen im Stadtteil

1. Was will die Bundesregierung tun, um ausländische Arbeitnehmer und deren Familien besser gegen Mietwucher und Einschüchterungen seitens der Vermieter zu schützen?
2. Wie bewertet die Bundesregierung die Wohnsituation der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland?

Wie soll insbesondere der Mangel an größeren Sozialwohnungen für kinderreiche ausländische Familien beseitigt werden?
3. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, daß Wohnungsgesellschaften auch bei Leerständen keine Wohnungen an türkische Familien vermieten, weil sie diese als „wohnungswirtschaftliche Problemgruppen“ ansehen?

Ist dieses Vermieterverhalten mit den Grundsätzen der öffentlichen Wohnungsbauförderung vereinbar?
4. Wieviel ausländische Sportvereine und Kultureinrichtungen gibt es in der Bundesrepublik Deutschland?

Wie beurteilt und fördert die Bundesregierung die Bemühungen des Deutschen Sportbundes und seiner Mitgliedsorganisationen, insbesondere der deutschen Sportjugend, die Mitwirkung ausländischer Mitbürger in den Sportvereinen zu ermöglichen?

VIII. Diskriminierungen gegenüber Ausländern

1. Sind der Bundesregierung Vorfälle bekannt, wonach ausländische Arbeitnehmer aus der Kraftfahrzeug-Versicherung wegen ihrer Nationalität herausgedrängt wurden, mit zweifelhaften „Sondertarifen“ eingestuft oder gar nicht erst aufgenommen werden?

Sieht sie dieses Verhalten einzelner Versicherungen durch die Rechtsprechung gedeckt?

Wie bewertet die Bundesregierung das bekanntgewordene Formular der „Viktoria-Versicherung“ bei Sachversicherungen für ausländische Staatsangehörige?

2. Beabsichtigt die Bundesregierung, Regelungen zu schaffen, mit denen die wachsende Praxis, bei Taxibestellungen die Auflage zu erteilen, keinen Ausländer als Fahrer zu schicken, unterbunden wird?
3. Ist es nach Auffassung der Bundesregierung zulässig, daß bei Versandhausbestellungen nach der Nationalität gefragt und diese im Datencomputer festgehalten wird?
4. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Aufnahme in
 - Sportvereinen,
 - Fitneß-Studios und
 - Kulturvereinenverweigert wurde?

Denkt die Bundesregierung an eine Änderung gesetzlicher Vorschriften einschließlich der Möglichkeit des Konzessionsentzugs in den Fällen, in denen Ausländern zu Lokalen, Diskotheken und kommerziellen Freizeiteinrichtungen willkürlich der Zutritt verboten wird?

5. Ist für die Bundesregierung die Beherrschung der deutschen Schriftsprache auch bei sonst hervorragenden Sprachkenntnissen eine unabdingbare Voraussetzung für eine Einbürgerung?
6. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen der volle Regelsatz der Sozialhilfeleistungen an Ausländer mit der Begründung gekürzt wurde, daß im Heimatland der Lebensstandard und der Ernährungsbedarf geringer sei?

In wieviel Fällen ist nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen Jahren die Auszahlung von Weihnachtsgeld an ausländische Sozialhilfeempfänger, die nicht dem christlichen Glauben angehören, verweigert worden?

7. Sind der Bundesregierung die ausbeuterischen Praktiken einzelner „Lohnsteuerhilfvereine“ gegenüber ausländischen Arbeitnehmern bekannt, und will sie diese Form der Wirtschaftskriminalität verstärkt bekämpfen?

IX. Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Ausländerbeauftragten, Frau Funcke, daß in der Bundesrepublik Deutschland die Fremdenfeindlichkeit zunimmt?

Will sie die Forderung von Frau Funcke aufgreifen und in Abstimmung mit den Bundesländern eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland“ einleiten?

2. Wie erklärt sich die Bundesregierung die zunehmende Zahl aggressiver Handlungen und Übergriffe gegen türkische Mitbürger? Was will sie gegen diese Entwicklung unternehmen?

Sind der Bundesregierung die Übergriffe auf ausländische Geschäfte in Großstädten bekannt?

3. Erfüllt für die Bundesregierung die Parole „Ausländer raus“ den Tatbestand der Volksverhetzung?

4. In welchen Städten haben sich in den letzten Jahren sogenannte Street-Gangs mit besonderem Hang zu Extremismus und Ausländerfeindlichkeit gebildet?

5. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung die Aktion „Gelbe Hand – Mach meinen Kumpel nicht an“ der DGB-Jugend unterstützen?

Bonn, den 18. August 1986

Müller (Düsseldorf)

Dreßler

Bachmaier

Bernrath

Conradi

Frau Dr. Däubler-Gmelin

Duve

Gansel

Gilges

Kretkowski

Frau Luuk

Müller (Schweinfurt)

Poß

Reuter

Schröer (Mülheim)

Sieler (Amberg)

Frau Steinhauer

Vogelsang

Wartenberg (Berlin)

von der Wiesche

Zeitler

Dr. Vogel und Fraktion